

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Oberhäslisch hat bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft die Einziehung des im Flurbuche von Oberhäslisch Nr. 595 aufgeführten sogenannten oberen Fiebig-Weges, welcher von dem von der Dippoldiswalde-Rabenauer Straße nach Oberhäslisch führenden Communicationswege Nr. 594 abgeht und später wieder in denselben einmündet, als eines öffentlichen unter Beibehaltung desselben als Feld- und Wirthschaftsweg beantragt.

In Gemäßheit von § 14, Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dies mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beantragte Wegeeinziehung binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, hier anzubringen sind.

Dippoldiswalde, am 2. Mai 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger. Ludwig.

Bekanntmachung.

In den Mittagsstunden des 27. vor. Mts. sind aus dem Stalle eines hiesigen Gasthofsgrundstücks 2 Stück graufarbige junge Gänse abhanden gekommen und vermuthlich gestohlen worden.

Solches wird behufs Entdeckung des oder der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Gänse hierdurch bekannt gemacht.

Dippoldiswalde, am 4. Mai 1881.

Der Stadtrath.
Voigt, Brgrmstr.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Nach dem von der Königl. Amtshauptmannschaft erstatteten Geschäftsbericht auf das vergangene Jahr weist deren Registrande bei 7652 Eingängen im Ganzen 4007 Registranden-Nummern auf und zwar 3114 Nummern bei 6412 Eingängen in der Haupt- und 893 Nummern bei 1240 Eingängen in der Militär-Registrande. Außerdem sind noch gewesen 382 Eingänge laut Straffjournal und 421 dergleichen laut Brandversicherungs-Anmelde-Register, welche zur Registrande überhaupt nicht genommen worden sind. Unter den 382 Eingängen zum Straffjournal befinden sich 300 von der Amtshauptmannschaft selbst erlassene Strafverfügungen und 82 Strafmittheilungen auswärtiger Behörden. Bezüglich der von der Amtshauptmannschaft erlassenen Strafen sind in 191 Fällen die Strafen verbüßt, beziehentlich bezahlt worden, in weiteren 36 Fällen ist Erlaß der Strafe eingetreten oder die Strafverfügung zurückgezogen worden und in 73 Fällen ist auf gerichtliche Entscheidung angetragen, beziehentlich die Anzeige zur Bestrafung abgegeben worden. Das Hauptkassenjournal vom Jahre 1880 enthält 744 Nummern, von denen 111 auf die Einnahme und 633 auf die Ausgabe kommen. Das Expensarium enthält 1340 und das Sportel-

Einnahme-Journal 1329 Nummern. Der Bezirks-Ausschuß hat in 10 Sitzungen im Ganzen 230 Gegenstände berathen; die Bezirks-Versammlung ist im vorigen Jahre nur einmal und zwar am 18. November zusammengetreten.

— Für rechtzeitiges Erscheinen am Brandplaze und erfolgreiche Thätigkeit gelegentlich des Brandes der Gebäude des Wirthschaftsbesizers Kempe in Paulshain am 4. April hat die mit Schläuchen versehen gewesene Spritze der Gemeinde Ruppendorf von der Königl. Brandversicherungs-Kommission eine Prämie von 20 Mark erhalten.

* Einen eigenthümlichen Eindruck macht die Entgegnung des Wahl-Comité's in Höckendorf zc. schon durch die Ueberschrift: „Man merkt die Absicht und wird verstimmt.“ Welche andere Absicht konnten denn die Einsender jenes Artikels in Nr. 50 haben, als vor einer verhängnißvollen Thorheit zu warnen? Ist dabei auch nur mit einem einzigen Worte versucht worden, zu Gunsten eines der in Frage kommenden Bewerber Stimmung zu machen?

Es würde doch gewiß Niemandem beigegeben sein, die Aufstellung des Herrn Kleber an und für sich zu tabeln; aber wir erlauben uns, fort und fort der Ansicht zu sein, daß sie übel angebracht war, nachdem bereits zwei hochachtbare Grundbesitzer von derselben muthmaßlichen politischen